

WERNER ECK

C. IULIUS OCTAVIUS VOLUSENNA ROGATIANUS
Statthalter einer kaiserlichen Provinz

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 90 (1992) 199–206

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

C. IULIUS OCTAVIUS VOLUSENNA ROGATIANUS
Statthalter einer kaiserlichen Provinz

Vor kurzem wurde im Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte ein Bleigewicht aus dem J. 253 publiziert, das sich in der staatlichen Münzsammlung in München befindet und aus der Provinz Asia stammen soll.¹ Der Fundort ist allerdings nicht bekannt. Ein zweites, gleichzeitig veröffentlichtes Gewicht könnte in Kilikien hergestellt worden sein.

Das Gewicht hat die Form einer oktagonalen Platte mit den Maßen 9,8 x 10,0 cm, rund 0,5 cm dick (am Rand). Vorder- und Rückseite sind mit folgendem griechischen Text beschrieben:

(A)		(B)
ἔτους α'		
Αὐτοκράτορ-		ὑπατεύ[ον-]
ος Καίσαρος Που-	2	τος τῆς ἐπαρ-
β. Δικιν[ν]ίου Οὐά-		χίας τοῦ λαμπρ-
[λεριανοῦ Εὐ]σεβοῦ-	4	στάτου ὑπατικοῦ
ς Εὐτυχοῦς Σ-		Γ. Ἰουλίου Ὀκταουί-
εβαστοῦ	6	ου Οὐολουσέννα Ῥογατι-
		ανοῦ καὶ λογισ[τεύ]ον-
	8	τος Ἰουλίου Κρήσκεν-
		τος Σατοργείλου, ἀ-
	10	γορανομοῦντ-
		ος Αὐρ. Ἀβειτ-
	12	ιανοῦ Ἀβεί-
		του (im Rand)

(C) Gegenstempel auf zwei Randabschnitten der Vorderseite (A): Ἀβειτιανοῦ Ἀβείτου (im Rand).

Das Gewicht wird durch die Angabe des Kaisers Valerian auf der Vorderseite in das J. 253 datiert, vermutlich bevor Gallienus neben seinem Vater Augustus wurde.

¹ J. Nollé, Zwei Bleigewichte der staatlichen Münzsammlung in München, JNG 37/38, 1987/88, 93 ff. mit Tafel 19.

Die Rückseite nennt einmal den Provinzstatthalter, sodann den verantwortlichen Logistes und schließlich den Agoranomos der für uns unbekanntes Stadt.

Weder Logistes² noch Agoranomos scheinen bekannt zu sein; im Gegensatz dazu aber ist der Statthalter der nicht genannten Provinz bereits durch ein anderes Dokument bezeugt, nämlich einen Meilenstein von der Straße Ephesus - Tralleis, also aus der Provinz Asia.³ Er erscheint dort unter dem Namen C. Iulius Volusenna Rogatianus; seine amtliche Stellung wird auf dem Meilenstein mit ἀνθυπατεύοντος angegeben.⁴ Allgemein wird der Meilenstein ins Jahr 254 datiert⁵, weil Valerian und Gallienus als Kaiser genannt sind und beim Namen Valerian die Zahl II überliefert ist: *Imp. Caes. Po. Lic. Valeriano Aug. II et Imp. Caes. Po. Lic. Gallieno Aug.* Was mit der Zahl II, die in keiner Weise einer üblichen Datierung entspricht, gemeint sein könnte, wird nirgends näher ausgeführt.⁶ Ausgeschlossen ist, daß damit etwa die *tribunicia potestas II* angedeutet worden sein soll. Am ehesten wäre noch vorstellbar, damit sei das 2. Jahr der Regierung Valerians gemeint, ohne daß jedoch auf diese Weise eine präzise Datierung erreicht wäre. Denn das erste Jahr Valerians könnte, gezählt von der Akklamation zum Augustus zwischen Juni und August 253, bis zum selben Zeitpunkt des J. 254 gelaufen sein, womit das zweite Jahr somit 254/255 wäre. Da aber nicht auszuschließen ist, daß das erste Jahr nur bis zum Beginn eines neuen Jahres nach kleinasiatischer Zählung lief, vergleichbar der Jahreszählung in Ägypten, könnte der Beginn eines zweiten Regierungsjahres auch früher liegen. Eine Sicherheit ist jedenfalls nicht zu erreichen - einmal ganz davon

² Vgl. G.P. Burton, *Chiron* 9, 1979, 482f. zu den damals bekannten *curatores rei publicae* von Asia. Auch in den umliegenden Provinzen ließ sich der Name nicht feststellen. Senatorische und ritterliche Iulii Crescentes sind bekannt (PIR5 J 282 ff.), doch dürfte der hier genannte Logistes weder senatorischen noch ritterlichen Rang gehabt haben, da er sonst, analog zum Statthalter, wohl mit einem Rangtitel genannt worden wäre. Drei senatorische *curatores rei publicae* aus Bithynien in TAM IV 1, 25; IGR III 39. 40 = Katalog Nikaia I 11. 12; CIL V 4341 = D. 1150; ferner in SEG 4, 520 ein ritterlicher Logistes.

³ CIL III 6094 = I. Ephesus VII 1, 3162 (= IK 17,1) = Die Inschriften von Tralleis und Nysa I 171 (= IK 36,1).

⁴ Die ausgeschriebene Form erscheint auf der Zeichnung zu I. Tralleis und Nysa I 171, im Text steht aber weiter ἀνθ(υπατεύοντος); ein genauer Grund dafür wird nicht angegeben.

⁵ So z.B. PIR² J 629; ebenso etwa bei Nollé (Anm. 1) 96; ferner in den in Anm. 3 genannten Editionen; B.E. Thomasson, *Laterculi praesidum I*, Göteborg 1984, 236: a.254, ut videtur.

⁶ Auch in der letzten Publikation des Steines durch F.B. Poljakov in: I. Tralleis und Nysa I Nr. 171 wird nur konstatiert: "aus dem Jahre 254 n.Chr.".

abgesehen, ob mit der Zahl *II* überhaupt eine exakte Überlieferung vorliegt.⁷

Ohne daß man das Problem der Datierung realisierte, hat man jedenfalls den Prokonsulat des Iulius Volusenna Rogatianus generell ins Jahr 254 datiert; das Amtsjahr könnte nach dieser Annahme 253/254 oder 254/255 sein. Tatsächlich aber sollten alle Jahre der gemeinsamen Regierungszeit von Valerian und Gallienus in Frage kommen.

Diese Datierung dürfte nun für den Herausgeber des Bleigewichts der Grund gewesen sein, die beiden Personen nicht nur miteinander zu identifizieren, was ohne Zweifel richtig ist, sondern auch die Amtsbeschreibung auf dem Gewicht als inhaltlich mit ἀνθύπατος = proconsul zusammenfallend anzusehen.⁸ Damit konnte dann auch an der Herkunft des Stückes aus der Provinz Asia kein Zweifel aufkommen. Diese als ganz selbstverständlich angesehenen Schlußfolgerungen sind jedoch nicht zu halten.

Der Statthalter wird mit folgender Titulatur angeführt: ὑπατεύ[ον]τος τῆς ἐπαρχίας τοῦ λαμπροτάτου ὑπατικοῦ. Sie entspricht deutlich dem, was wir aus den *provinciae Caesaris* mindestens seit Beginn des 3. Jh. kennen.⁹ Ὑπατικός ist die ganz übliche Benennung für einen Statthalter in einer kaiserlichen Provinz geworden¹⁰, so sehr, daß selbst von einem ritterlichen temporären Amtsträger in Syria Coele im J. 245 gesagt werden konnte¹¹: τῷ διασημοτάτῳ ἐπάρχῳ Μεσοποταμίας, διέποντι τὴν ὑπατείαν.

Von der Provinz Asia war gerade in dieser Zeit zum ersten Mal ein Teil abgetrennt und als neue Provinz Phrygia et Caria verselbständigt worden. Der erste oder einer der ersten Statthalter dieser neuen Verwaltungseinheit, Q. Fabius

⁷ Dies heißt, daß tatsächlich der Prokonsulat des Volusenna Rogatianus nur allgemein in die Regierungszeit des Valerian und Gallienus datiert werden kann. Andere, chronologisch genauer fixierte Statthalter der Jahre 254-260 sind nicht bekannt; vgl. Thomasson (Anm. 5) 236f.

⁸ Jedenfalls wird an keiner Stelle ein Hinweis gegeben, daß in der Titulatur und der Beschreibung der Stellung des angeblichen Prokonsuls mit ὑπατεύοντος ein Problem gesehen wurde.

⁹ Vgl. nur die bei Thomasson (Anm. 5) zitierten Zeugnisse.

¹⁰ Siehe auch B. Remy, Ὑπατινοί et consulares dans les provinces prétoriennes aux II^e et III^e siècles, *Latomus* 45, 1986, 311 ff.

¹¹ M. Feissel - I. Gascou, Documents d'archives romains inédits du Moyen Euphrate (III^e siècle après J.C.), *CRAI* 1989, 535 ff. bes. 545 ff. Die Deutung, die der Amtsbezeichnung gegeben wird, ist allerdings nicht zutreffend. Sehr einleuchtende Ausführungen dazu von X. Loriot beim HA-Kolloquium 1991 in Genf.

Clodius Agrippianus Celsinus, wird so auf einem Meilenstein aus dem J. 249 in der Form ἡγεμονεύοντος τοῦ λαμπροτάτου ὑπατικοῦ genannt¹²; andere Zeugnisse stützen die Erkenntnis, daß Phrygia-Caria einem kaiserlichen Legaten senatorischen Ranges unterstellt worden war.¹³

Das wohl schlagendste Beispiel aber wurde fast gleichzeitig mit oben genanntem Bleigewicht, das Volusenna Rogatianus nennt, publiziert. S. Şahin veröffentlichte ebenfalls ein Bleigewicht, das 6 Km östlich vom bithynischen Nikomedia gefunden wurde und mit allergrößter Wahrscheinlichkeit in dieser Stadt hergestellt worden war. Auch hier handelt es sich um eine Bleiplatte, rund 12 cm hoch und 7,3 cm breit, am Rand etwa 1 cm stark. Beide Seiten sind mit einer griechischen Inschrift gefüllt¹⁴:

VS	ξ-	RS	
		10	[ύ]
2	τους	12	πατε- ύοντος
	β' τῶν κυρ-	14	τῆς ἐπαρχ- ίας τοῦ λαμπ-
4	ίων ἡμῶν Αὐτο-	16	ροτάτου ὑπατ- ικοῦ Μ. Αὐρηλίου
	κρατόρων Μ. Ἰουλί-	18	Ἀρτεμιδώρου π- ρεσβευτοῦ καὶ ἀ-
6	ου Φιλίππου κ-	20	ντιστρατήγου τ- ῶν Σεβαστῶν. ἀ-
	αὶ Μ. Ἰουλίου Φιλίπ-	22	γορανομοῦντος Ἰουλίου Οὐλπίου
8	που Καίσαρος, υἱ-	24	Ποσειδωνίου. ἀ- γοραῖος λείτρα
	οὔ τοῦ Σεβαστοῦ		

Τοῦ Οὐλπίου Ποσειδωνίου.

¹² S. Frei-Korsunsky, *Epigr. Anat.* 8, 1986, 91f. = SEG 36, 1195; vgl. I. Iasos 18 = SEG 36, 985. Der vollständige Name des Statthalters auf einer bisher unpublizierten Inschrift wurde mir freundlicherweise von D. French mitgeteilt, dem auch hier dafür gedankt sei. Er wird in Kürze weitere Meilensteine aus der Provinz Caria-Phrygia mit der Nennung von kaiserlich senatorischen Statthaltern publizieren. [Vgl. nunmehr H.D. French, *Epigr. Anat.* 17, 1991, 57 ff.: ὁ λαμπροτάτος ὑπατικός ... ἡγεμῶν Φρυγίας καὶ Καρίας].

¹³ Vgl. vor allem Ch. Roueché, *Aphrodisias in Late Antiquity*, London 1989, 1ff.

¹⁴ S. Şahin, Ein Bleigewicht aus Nikomedeia unter Kaiser Philippus und seinem Statthalter M. Aurelius Artemidorus, *Epigr. Anat.* 16, 1990, 139 ff. mit Photo.

Das Gewicht wurde im Jahr 245/246 unter dem Statthalter M. Aurelius Artemidorus und dem Agoranomen Iulius Ulpius Poseidonius hergestellt. Es fehlt im Gegensatz zum oben angeführten Gewicht der Logistes. Entscheidend ist aber die Form, in der der Statthalter in den Text eingefügt ist: [ὕ]πατεύοντος τῆς ἐπαρχίας τοῦ λαμπροτάτου ὑπατικοῦ, d.h. es ist exakt dieselbe Benennung (lediglich für eine andere Person) wie bei dem anderen Bleigewicht. Allerdings wird bei dem Stück aus Nikomedia nach dem Namen des Statthalters auch noch die offizielle Amtsbezeichnung *πρεσβευτοῦ καὶ ἀντιστρατήγου τῶν Σεβαστῶν* hinzugefügt, doch ist damit geradezu eine doppelte Bezeichnung des Amtsträgers gegeben. Denn ὑπατικός ist üblicherweise das Äquivalent für *legatus Augusti pr.pr.*¹⁵, obwohl es auch als reine Rangbezeichnung verwendet werden kann, wie möglicherweise in diesem Text.

Im Gegensatz dazu aber findet sich die Bezeichnung ὑπατικός nie für einen Prokonsul = ἀνθύπατος verwendet¹⁶, weder in Asia noch in einer der anderen Provinzen, in denen ein prätorischer Prokonsul amtierte. In den wenigen Fällen, in denen die Amtsbezeichnung ὑπατικός für einen Funktionsträger in prokonsularen Provinzen, nämlich in Achaia und Cypern, erscheint, liegt eine andere Bedeutung zugrunde (siehe unten).

Damit ist jedoch der Schluß zwingend, daß C. Iulius Octavius Volusenna Rogatianus auf dem Bleigewicht eben nicht als Prokonsul von Asia genannt ist, sondern als (konsularer) Statthalter in einer der *provinciae Caesaris*, nicht anders als Aurelius Artemidorus, der als *legatus Augusti pr.pr.* von Bithynien auf dem Gewicht aus Nikomedia erscheint. Die Frage ist nur, welcher Provinz Volusenna Rogatianus zuzuweisen ist.

Der Fundort des Gewichts ist offensichtlich nicht bekannt; immerhin darf man aus dem zweiten, gleichzeitig publizierten Gewicht, das aus Kilikien kommt, annehmen, daß der kleinasiatische Raum als Herkunftsregion angesehen werden

¹⁵ Vgl. die vielen Varianten und Kombinationen der einzelnen Elemente etwa bei den prätorischen Legaten der Provinz Thracia: Thomasson (Anm. 5) 167 ff.

¹⁶ Bei D. French - S.Şahin, *Epigr.Anat.* 10, 1987, 136f. wird vermutet, daß [ἐπὶ τῆς] Μαρκ. Ἰουνίου Κογκέσσου Αἰμιλι[α]νοῦ ὑπατείας als "unter dem Prokonsulat des M. Iunius Concessus Aemilianus" zu verstehen sei. Wenn dies aber zutrifft, dann muß in der Inschrift mit einem Steinmetzfehler gerechnet werden. Eine spezifische, bewußte Veränderung der Ausdrucksweise liegt hier nach allem, was dem an dieser Stelle fragmentarischen Text zu entnehmen ist, nicht vor.

kann¹⁷; darauf deutet auch die griechische Sprache. Wichtig scheint aber vor allem zu sein, daß die beiden Gewichte, auf denen Aurelius Artemidorus einerseits und Volusenna Rogatianus andererseits genannt sind, recht große Ähnlichkeiten aufweisen.¹⁸ Auf beiden ist der Text so auf die zwei Seiten verteilt, daß vorne die Datierung mit Hilfe der Kaisernamen steht, während auf der Rückseite der Statthalter und der städtische Agoranomos (in einem Fall auch der Logistes) erscheinen, wobei der Text jeweils völlig identisch mit ὑπατεύοντος τῆς ἐπαρχίας τοῦ λαμπροτάτου ὑπατικοῦ beginnt.¹⁹ Auffällig ist ferner, daß in beiden Texten zahlreiche Ligaturen vorkommen, vor allem OY, wobei das Y über das O geschrieben ist. Ferner wird der Name des Agoranomos, der auf der Rückseite erscheint, wiederholt, im einen Fall auf dem Rand, im anderen Fall auf der Vorderseite senkrecht zum sonstigen Text. Schließlich sind auch äußerliche Ähnlichkeiten festzustellen, nämlich der hochgezogene Rand sowie ein Loch im Gewicht, das vermutlich dazu diente, das Gewicht aufhängen zu können.²⁰ Alle diese Elemente zusammengenommen, ist die Wahrscheinlichkeit nicht gering, daß auch das Gewicht mit dem Statthalter C. Iulius Octavius Volusenna Rogatianus aus Nikomedia stammen könnte, womit Volusenna Rogatianus als konsularer kaiserlicher Statthalter von (Pontus-)Bithynien angesehen werden müßte. Seine Amtstätigkeit fiel auf jeden Fall ins J. 253; er wäre damit einer der Nachfolger des Aurelius Artemidorus gewesen.²¹ Als Besonderheit, jedenfalls nach unseren Kenntnissen, müßten wir es allerdings betrachten, daß er möglicherweise unmittelbar nach seiner Statthalterschaft in einer kaiserlichen Provinz, vermutlich eben in (Pontus-)Bithynien, den Prokonsulat von Asia übernommen haben könnte, wenn tatsächlich mit der Zahl II beim Namen Valerians auf dem Meilenstein der Straße Ephesus - Tralleis das Jahr 254 angedeutet ist, was allerdings eher zweifelhaft erscheint (siehe oben). Falls die Datierung aber zutreffen sollte, ist

¹⁷ Nollé (Anm. 1) 97f.

¹⁸ Nollé (Anm. 1) 93ff. mit Tafel 20; Şahin (Anm. 14) 139ff. mit Tafel 21.

¹⁹ Auch beidemale ἐπαρχίας statt ἐπαρχείας.

²⁰ Vgl. die Anm. 1 und 14 genannten Photos. Diese Elemente hätten freilich für sich allein keine Bedeutung.

²¹ Aus dem 3. Jh. sind insgesamt nur wenige Statthalter der Provinz bekannt. Der letzte Legat alten Typs, Velleius Macrinus, amtierte im J. 269; sein Titel lautete ὁ λαμπρ. ὑπατικός, πρεσβ. καὶ ἀντιστράτηγος τοῦ Σεβ. (IGR III 32 = Katalog Nikaia I 11; IGR III 40 = Katalog Nikaia I 12).

offen, wie sich eine solche Abfolge dieser beiden Ämter in die Struktur einer senatorischen Laufbahn in der Mitte des 3. Jh. einordnen ließe.²²

Oben wurde bereits darauf hingewiesen, daß nur in ganz wenigen Fällen in prokonsularen Provinzen, und zwar nach unseren bisherigen Kenntnissen nur in solchen mit prätorischen Prokonsuln, also nicht in Asia, Amtsträger mit der Funktionsbezeichnung ὑπατικός erscheinen. Einerseits wird Cn. Claudius Leonticus in Achaia als ὁ λαμπρότατος ὑπατικός καὶ ἐπανορθωτής bezeichnet²³, d.h. sein Auftrag bestand in einer Sondermission, wobei er eben gerade nicht das normale Amt eines Prokonsuls einnahm.²⁴ Andererseits sagt eine Inschrift aus der Provinz Cyprus²⁵:

Ἐκτίσθη τὰ τείχη
ἐπὶ Κλ. Λεοντίκου
τοῦ λαμπροτάτου
ὑπατικοῦ ἀπὸ θε-
μελίων τῆ λαμπρᾶ
Λαπηθίων πόλει.
Εὐτυχί, Ἰλλύρι.

Der Text berichtet, die Mauern der Stadt Lapethos seien von Grund auf neu errichtet worden; die Verantwortung dafür hatte Cl. Leonticus, der nicht mit dem eben genannten Amtsträger in Achaia identisch, sondern einer seiner Nachkommen, nämlich sein Enkel ist. In jedem Fall aber darf man davon ausgehen, daß auch hier ein Sonderauftrag vorlag, was am ehesten nach der Mitte des 3. Jh. wahrscheinlich ist, als die Einfälle von Germanen über das Meer die Wiedererrichtung von Stadtmauern nötig machten. Cl. Leonticus aber als ordentlichen Prokonsul von Cypern zu betrachten, dafür gibt es nicht den geringsten Hinweis.

Grundsätzlich wäre es natürlich auch in der Provinz Asia möglich, mit einem Sonderauftrag eines Senators zu rechnen, doch die Titulatur des Volusenna Rogatianus auf dem Gewicht weist eben nicht auf einen Sonderauftrag, sondern auf einen regulären Statthalter; das sagt ganz deutlich ὑπατεύοντος = Statthalter sein

²² Vgl. M. Christol, *Essai sur l'évolution des carrières sénatoriales dans la seconde moitié du III^e siècle ap. J.C.*, Paris 1986, 17 ff.

²³ E. Groag, *Die römischen Reichsbeamten von Achaia bis auf Diokletian*, Wien 1939, 88ff.

²⁴ Vgl. Thomasson (Anm. 5) 197f.

²⁵ AE 1952, 175

im konsularen Rang. Da der Fundort des Gewichts nicht bekannt ist, kann nur aus der Amtsbezeichnung auf die Tätigkeit des Rogatianus geschlossen werden, und diese deutet auf eine konsulare kaiserliche Provinz, nicht auf die prokonsulare Provinz Asia.²⁶ Ob tatsächlich die Einsatzprovinz des Rogatianus (Pontus-)Bithynia war, wie hier vermutet wurde, kann aber erst ein eindeutiges Dokument zeigen.

Köln

Werner Eck

²⁶ Ein Gewicht mit dem Namen eines Prokonsuls, das vielleicht aus Asia kommt, aber nicht vor das 4. Jh. gehören kann, wurde durch H. Freis, ZPE 49, 1982, 217ff. publiziert.